

Seit 30 Jahren beraten wir deutsche, österreichische und schweizerische Unternehmen sowie deren Niederlassungen in Frankreich in allen Fragen des französischen Unternehmensrechts. Führungskräften, Personal-, Rechts- und Finanzabteilungen sowie Vertriebsmitarbeitern stehen wir als Ansprechpartner und Wegweiser im Frankreichgeschäft zur Seite.



News | Steuerrecht | Frankreich

Vergütung von Gesellschafterdarlehen in Frankreich: Aktualisierung der maximal abzugsfähigen Zinssätze

21. April 2026

Um die Finanzierung einer Gesellschaft zu sichern, verfügen die Gesellschafter über die Möglichkeit, der Gesellschaft Geldbeträge als Darlehen zur Verfügung zu stellen.

Diese von den Gesellschaftern gewährten Darlehen werden in der Buchhaltung der Gesellschaft als Gesellschafterdarlehen verbucht und müssen den Gesellschaftern, gemäß der Vereinbarung im Darlehensvertrag, zurückerstattet werden.

Als Gegenleistung für diese Darlehen zahlt die Gesellschaft an die Gesellschafter Zinsen. Steuerlich werden diese Zinsen als finanzielle Aufwendungen der Gesellschaft angesehen.

Unter der zwingenden Voraussetzung, dass das Gesellschaftskapital zum Zeitpunkt der Darlehensgewährung vollständig eingezahlt ist, dürfen die Zinsen teilweise vom steuerpflichtigen Gewinn der Gesellschaft abgezogen werden.

Die Zinsen können in Höhe des jährlichen durchschnittlichen effektiven Jahreszinssatzes abgezogen werden, den Kreditunternehmen auf gewerbliche Darlehen mit variablem Zinssatz und einer anfänglichen Laufzeit von mehr als 2 Jahren anwenden.

Hierbei handelt es sich um den sogenannten **maximal abzugsfähigen Zinssatz**.



Anne-Lise Lamy DJCE
Avocat
lamy@rechtsanwalt.fr
T + 33 (0) 3 88 45 65 45



Laura Rejano DJCE
Rechtsanwältin / Avocat
rejano@rechtsanwalt.fr
T + 49 (0) 7221 30 23 70



Cécile Robert
Juristin
robert@rechtsanwalt.fr
T + 33 (0) 1 53 93 82 90

www.rechtsanwalt.fr

Strasbourg

16 rue de Reims
F-67000 Strasbourg
T + 33 (0) 3 88 45 65 45
strasbourg@rechtsanwalt.fr

Paris

4 rue Paul Baudry
F-75008 Paris
T + 33 (0) 1 53 93 82 90
paris@rechtsanwalt.fr

Baden-Baden

Schützenstraße 7
D-76530 Baden-Baden
T + 49 (0) 7221 30 23 70
baden@rechtsanwalt.fr

Zürich

Bahnhofstrasse 10
CH-8001 Zürich
T + 41 (0) 43 456 25 86
zuerich@rechtsanwalt.fr

Bordeaux

48 cours d'Alsace et Lorraine
F-33000 Bordeaux
T + 33 (0) 5 56 28 38 07
bordeaux@rechtsanwalt.fr

Sarreguemines

50 rue de Grosblierstroff
F-57200 Sarreguemines
T + 33 (0) 3 87 02 99 87
sarreguemines@rechtsanwalt.fr

Bei **Gesellschaften, die ihr 12-monatiges Geschäftsjahr ab dem 31.12.2025 abschließen**, gelten folgende maximal abzugsfähige Zinssätze:

- Abschluss zwischen dem 31.12.2025 und dem 30.01.2026: **4,55 %**
- Abschluss zwischen dem 31.01.2026 und dem 27.02.2026: **4,49 %**
- Abschluss zwischen dem 28.02.2026 und dem 30.03.2026: **4,44 %**

- Abschluss zwischen dem 31.03.2026 und dem 29.04.2026: **4,39 %**
- Abschluss zwischen dem 30.04.2026 und dem 30.05.2026: **4,37 %**
- Abschluss zwischen dem 31.05.2026 und dem 29.06.2026: **4,34 %**

Für das **erste Quartal 2026** beträgt der durchschnittliche **Effektivzinssatz 4,31 %**.

Für weitere Informationen zu diesem Thema steht Ihnen unser Steuerrechtsteam jederzeit gerne zur Verfügung: welcome@rechtsanwalt.fr

[Kontakt aufnehmen](#)